



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Margit Wild, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher, Christian Flisek, Diana Stachowitz, Ruth Waldmann, Ruth Müller, Arif Taşdelen, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Martina Fehlner, Harald Güller, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Florian Ritter, Stefan Schuster** und **Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufnehmen
(Kap. 05 03 TG 88)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 05 03 (Allgemeine Bewilligungen – Leistungen nach dem Bayer. Schulfinanzierungsgesetz) wird der Ansatz in der TG 88 (Ausgaben für die Lernmittelfreiheit aufgrund der Art. 21, 22 und 46) von 31.538,3 Tsd. Euro um 5.000,0 Tsd. Euro auf 36.538,3 Tsd. Euro erhöht zur Ausstattung mit für den Unterricht erforderlichen Arbeitsheften an Grundschulen.

Begründung:

Die Beschaffung von für den Unterricht notwendigen Arbeitsheften in der Grundschule verursacht vielen Eltern erhebliche zusätzliche Kosten. Der Kauf von Arbeitsheften kommt zudem zu den ohnehin hohen Ausgaben für Erstausrüstungen in der Grundschule hinzu. Die große Errungenschaft der Lernmittelfreiheit in Bayern wird zunehmend ausgehöhlt. Der Schulbesuch ihrer Kinder muss für die Eltern in Bayern kostenfrei sein. Um gleiche Voraussetzungen für alle zu schaffen und den oft als ausgrenzend empfundenen Kostenersatz zu vermeiden, sind auch Arbeitshefte in die Lernmittelfreiheit aufzunehmen.

Wie hoch die Belastungen inzwischen sind, lässt sich sehr gut bei Wohlfahrtsverbänden und gemeinnützigen Organisationen ermitteln, die Erstausrüstungen für die Grundschule unterstützen. So wurde zum Beispiel die Organisation „Bunte Münchner Kindl“ zu Beginn des Schuljahrs 2022/2023 mit so vielen Anfragen wie noch nie überhäuft.